

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2011/PAM/691
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	18.08.2011
	Wiedervorlage:	
3. Änderung B-Plan Nr. 9 "Satzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pamow e.G." gemäß § 13 BauGB Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		
Fachdienst III		
Frau Thede		
Beratungsfolge	08.09.2011	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Für die 3. Änderung des B-Plans ist durch das Planungsbüro M & S ein Entwurf erarbeitet worden. In diesem Entwurf sind die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die überschlägige Prognose zur Lärmsituation in die oben genannten B-Plan Änderungen eingearbeitet worden. Dieser Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Gegenstand dieses Entwurfs ist die Umsetzung von Gewerbeflächen in Mischgebietsflächen und der Entfall der hinteren Heckenbepflanzung im Wohnbereich (2. Änderung) sowie die Angleichung der Gewerbegebietsflächen an die Ortumgebung B 321.

Nach Zustimmung der Gemeindevertreter wird der Entwurf einschließlich Begründung der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durch Auslegung im Amt zugänglich gemacht und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Eigentümer der zum Mischgebiet umgenutzten Fläche tragen nach Verhandlung 25.000,00 EUR der Planungskosten. Sollten im Verfahren weitere Gutachten oder ergänzende Planungen notwendig sein, werden diese Kosten ebenfalls von ihnen getragen. Über diese Kostenübernahme und über die anteiligen Kosten für den Grünausgleich ist ein städtebaulicher Vertrag aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Satzung Betriebsgelände Agrargemeinschaft Pampow e.G.“ einschließlich der Begründung gemäß § 13a Baugesetzbuch. Der Entwurf liegt als Anlage bei.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschl. der Begründung.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
4. Das Amt wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, zu erarbeiten.
5. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, alle Verträge, die für die 3. Änderung des B-Planes notwendig sind, zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die restlichen Planungskosten von ca. 7.700,00 EUR sind im Haushalt eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)